

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Kurz

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Punktereform und ihre Umsetzung in der anwaltlichen Praxis

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 4 Stunden; 18.02.2014

Verteidigung in Steuerstrafsachen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 21.10.2014

Verkehrsstrafrecht - Recht der Fahrerlaubnis

Solinger Anwaltverein; 2 Stunden; 24.09.2014

Cybercrime: Aktuelles zum Computer- und Internetstrafrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 07.11.2014

Verteidigung in Verkehrsstrafsachen und versicherungsrechtliche Folgen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 11.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. März 2015

